

Forst - Förderung Landeswald

Mit dem Förderprogramm werden forstwirtschaftliche Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) unterstützt.

Ziel des Programms

Entwicklung stabiler und standortgerechter Wälder im Landeswald unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels. Ziel ist die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Waldfunktion.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB).

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Förderung

Maßnahmebereich I (MB I)

- Erstellung Standortgutachten
- Abräumkosten
- Kulturvorbereitung
- Bodenbearbeitung
- Saatgut inklusive Ausbringung
- Pflanzgut
- Pflanzung
- Kulturpflege

Maßnahmebereich II (MB II)

- Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden durch Anlage bzw. Verbesserung von Löschwasserentnahmestellen, Wegebau und Anlage von Waldbrandschutzriegelsystemen und deren Pflege
- Überwachungssysteme und Maßnahmen zum Waldbrandschutz und zur Forstschädlingsbekämpfung

Forst - Förderung Landeswald

- Aviotechnische Bekämpfung von großflächigen Insektenkalamitäten

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Zuschuss als Festbetragsfinanzierung (MB I) oder Anteilsfinanzierung (MB II)

Was ist noch zu beachten?

- Auf Grundlage des Erlasses der Verwaltungsbehörde ELER werden Prioritäten bei der Entscheidung zur Bewilligung von Maßnahmen gesetzt. Die Projektauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien mittels festgelegten Punktesystemen. Die Bewilligung der Anträge erfolgt in absteigender Reihenfolge bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß § 55 LHO Brandenburg. Darüber hinaus gilt bei Aufträgen mit Binnenmarktrelevanz die Transparenzpflicht.
- Der Finanzierungsempfänger muss Eigentümer der begünstigten Flächen sein bzw. Nutzungsrechte an Flächen (MB II) nachweisen.
- Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
- Die erstattungsfähigen Ausgaben vermindern sich um zweckgebundene finanzielle Mittel/Leistungen Dritter.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und formgebunden bis zum 31. März des laufenden Jahres bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu stellen. Stehen weitere Haushaltsmittel zur Verfügung, kann die Bewilligungsbehörde in Absprache mit der obersten Forstbehörde weitere Antragstermine festsetzen.

Geltungsdauer

Diese Verwaltungsvorschrift gilt mit Wirkung vom 1. Mai 2016 - zuletzt geändert zum 1. Januar 2019 - bis 31. Dezember 2022.

Forst - Förderung Landeswald

Fördernehmer	Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)
Förderthemen	Waldumbau inklusive Kulturpflege dieser Flächen, Erstellung von Standortgutachten in Form einer nachvollziehbaren Anbauempfehlung für das zu finanzierende Vorhaben, Überwachung sowie Vorbeugung und Bekämpfung von Waldschäden
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg
Mittelherkunft	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg